

Informationen zur Berechnung des Abiturs

- Zulassung zur Abiturprüfung -

Übersicht

1. Stundentafel / Kurse in der Qualifikationsphase
2. Versetzung und Wiederholung
3. Zulassung zur Abiturprüfung
 - 3.1. Einzubringende Kurse in Block I (Pflicht)
 - 3.2. Mögliche zusätzliche Kurse
 - 3.3. Berücksichtigung von Defiziten
 - 3.4. Mindestpunktzahl in Block I
4. Abiturprüfung
 - 4.1. Mindestpunktzahlen
 - 4.2. Bestehensprüfung
 - 4.3. Abweichungsprüfung

Zu 1 Stundentafel / Kurse in der Qualifikationsphase

	12.1	12.2	13.1	13.2		
BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH						
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling	5	5	5	5		
Mathematik	3(5) *	3(5)	3(5)	3(5)		
Englisch	3(5)	3(5)	3(5)	3(5)		
Zweite Fremdsprache ¹⁾	4	4	4	4		
Wirtschaftsinformatik	2	2	2	2		
Biologie oder Chemie oder Physik	2	2	2	2		
Volkswirtschaftslehre	2	2	2	2		
BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH						
Deutsch	3(5)	3(5)	3(5)	3(5)		
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2		
Religionslehre	2	2	2	2		
Sport	2	2	2	2		
DIFFERENZIERUNGSBEREICH					Mögliche Kurse	
					Jgst. 12	Jgst. 13
Wahlfach	2	2	2	2	Erziehungswissenschaften Philosophie Psychologie Außenwirtschaft Literatur	Soziologie /Psychologie Wirtschaftsgeographie Fachpraxis Wirtschaft
WOCHENSTUNDEN	33	33	33	33		

¹⁾ Ist die zweite Fremdsprache eine neu einsetzende Fremdsprache ist sie mit insgesamt mindestens zwölf Jahreswochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 zu unterrichten.

Zu 2. Versetzung und Wiederholung

Versetzung APO-BK § 10(2)

(...) sind die Leistungsanforderungen einer Klasse oder Jahrgangsstufe erfüllt, wenn die Leistungen am Ende der besuchten Klasse oder Jahrgangsstufe in allen Fächern mindestens „ausreichend“ oder nur in einem Fach „mangelhaft“ sind.

Wiederholung in den Jgst. 12 und 13 (§ 7)

„ Wer in der Jgst. 12 nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann (...), kann auf Antrag bis zum Ende der Jgst. 12.1 in die Jgst. 11 zurücktreten.“

„ (...) Wenn Defizite nicht mehr aufgeholt werden können, muss die Schülerin oder der Schüler zurücktreten.(...)“

Defizite können nicht mehr aufgeholt werden, wenn am Ende eines Schulhalbjahres ...

- null Punkte in einem Pflichtkurs;
- weniger als fünf Punkte in mehr als drei LK;
- mehr Kurse mit weniger als fünf Punkten in einfacher Wertung erreicht wurden, als die maximal zulässige Anzahl der Kurse mit Defiziten nach der Jahrgangsstufe 13.2 vorsieht;
- auch bei der Einbringung aller zukünftig belegbaren Kurse in der Qualifikationsphase, (ggfs. einschließlich Facharbeit), keine 200 Punkte im Block I erreichbar sind.

zu 3. Zulassung zur Abiturprüfung

3.1 Einzubringende Kurse in Block I (Pflicht)

- a) alle Kurse aus 12 und 13 für die 4 Abiturfächer
- b) alle Kurse in Deutsch und Mathe (soweit nicht bereits unter erfasst);
- c) mindestens 2 Kurse Spanisch (aus 12.1 -13.2);
- d) entweder alle Englisch- oder alle Spanischkurse, je nachdem, wo der Schüler mehr Punkte erzielt hat;
- e) alle Kurse aus der Naturwissenschaft;
- f) mindestens 2 GL-Kurse.

Wenn nicht mindestens 24 Grund- und 8 Leistungskurse erfasst und 200 Punkte erreicht wurden, dann können weitere Kurse einbezogen werden (3.2.)

3.2 Mögliche zusätzliche Kurse

Wenn nicht mindestens 24 Grund- und 8 Leistungskurse erfasst und 200 Punkte erreicht wurden, dann können weitere Kurse einbezogen werden (3.2.)

- a) alle Kurse aus dem berufsbezogenen Bereich;
- b) alle Kurse aus dem berufsübergreifenden Bereich (auch 4 Sportkurse);
- c) alle Kurse des Differenzierungsbereiches außer Schulband und FPW;
- d) eine Facharbeit in den LKs BWC, Englisch oder Mathe (doppelte Gewichtung)
(Facharbeit: gesonderte Information)

3.3 Berücksichtigung von Defiziten

Defizite können nicht mehr aufgeholt werden, d.h. eine Wiederholung der Jgst. 13 ist erforderlich, wenn am Ende der Jgst 13.2 ...

- a) ein Pflichtkurs mit 0 Punkte bewertet wurde,
- b) mehr als drei LKs mit weniger als fünf Punkten bewertet wurden,
- c) mehr Kurse mit weniger als fünf Punkten in einfacher Wertung abgeschlossen wurden, als die maximal zulässige Anzahl der Kurse mit Defiziten nach der Jahrgangsstufe 13.2 vorsieht (s. Tabelle)

Regel:

Höchstens 20 % der einzubringenden Kurse dürfen mit weniger als fünf Punkten in einfacher Wertung bewertet worden sein.

→ die „dynamische“ Einbeziehung zusätzlicher Kurse ermöglicht den Ausgleich von Defizit-Kursen.

Gesamtanzahl der einzubringenden Kurse im Block I	Maximale Anzahl von Kursen mit weniger als 5 Punkten
32 bis 34	6, davon höchstens drei Leistungskurse
35 bis 39	7, davon höchstens drei Leistungskurse
40 bis 44	8, davon höchstens drei Leistungskurse
45 bis 49	9, davon höchstens drei Leistungskurse
50 bis 54	10, davon höchstens drei Leistungskurse
55 bis 59	11, davon höchstens drei Leistungskurse

3.4 Mindestpunktzahl in Block I

Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden (maximal: 600 Punkte)

Berechnung:

$$\frac{\text{alle Punkte der eingebrachten Kurse (LKs: doppelte Gewichtung)}}{\text{Anzahl der eingebrachten Kurse}} = 40$$

Zu 4. Abiturprüfung (Block II)

4.1. Mindestpunktzahlen

In der Abiturprüfung müssen mindestens 100 Punkte (max. 300 Punkte) erreicht werden. Die 4 Prüfungselemente („Abi-Fächer“) werden jeweils fünffach gewichtet. In mindestens 2 Fächern, darunter ein LK, müssen jeweils mind. 5 Punkte erreicht werden. („Besondere Lernleistung“: gesonderte Information)

4.2. Bestehensprüfung

Werden die Bedingungen in 4.1 nicht erfüllt, erfolgt eine „Bestehensprüfung“. Der Schüler kann in den schriftlichen Abi-Fächern (in der Reihenfolge seiner Wahl) mdl. Prüfungen absolvieren, bis er die 100 Punkte Grenze geschafft hat.

4.3. Abweichungsprüfung

Weicht die Note in einem schriftlichen Abi-Fach um 4 Punkte oder mehr vom Durchschnitt der Kursabschlussnoten ab, muss eine Abweichungsprüfung erfolgen.